

Die Milchquotenbörse in Bayern

Erfahrungen und Erkenntnisse nach vier Börsenjahren

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Milchquotenverkaufsstelle Bayern – ist zuständige Stelle für die Milchquotenübertragungen nach der Milchabgabenverordnung (MilchAbgV). Referenzmengen können in Bayern nur innerhalb der sieben definierten Übertragungsgebiete (= Regierungsbezirke) abgegeben und erworben werden. Mit bisher insgesamt 68.729 bearbeiteten Anträgen hat die Milchquotenverkaufsstelle Bayern 48 % aller Abgabeangebote und Nachfragegebote in Deutschland bearbeitet und ist damit die mit Abstand größte Verkaufsstelle.

1. Rechtliche Grundlagen

Nach langgezogenen Verhandlungen und nicht zuletzt auf starken Druck Deutschlands hat sich die EU im Rahmen der Agenda-2000-Beschlüsse für eine Fortführung der Milchmengenbegrenzung entschieden. Damit sind für jedes Mitgliedsland abgabefrei belieferbare Referenzmengen festgelegt, deren Überschreitung mit einer empfindlichen Abgabe, der sog. Zusatzabgabe sanktioniert ist. Die Art und Weise der Übertragung von Referenzmengen ist den Mitgliedsländern weitgehend freigestellt.

Die von 1984 bis zum 31. 03. 2000 geltende Milchgarantiemengenregelung des Bundes (MGV) wurde in diesem Zusammenhang nach 33 Änderungsverordnungen ab dem 01. 04. 2000 durch die zunächst nach der vorgenannten Abgabe benannte Zusatzabgaben-Verordnung (ZAV) abgelöst. Dabei wurde das Übertragungssystem vollkommen neu geregelt. Neue flächengebundene und flächenungebundene Verpachtungen von Milchquoten sind seither nicht mehr zulässig, das Quotenleasing wurde abgeschafft und die direkte Übertragung von Referenzmengen auf sehr wenige, genau definierte Fälle beschränkt. Jeglicher sonstige Handel mit freierwerbenden Quoten muss seither über Milchquotenverkaufsstellen - umgangssprachlich Milchbörsen genannt – abgewickelt werden. Der Mengenaustausch geschieht zu sogenannten Gleichgewichtspreisen.

Zwischenzeitlich hat auch die Zusatzabgabenverordnung schon wieder drei Änderungsverordnungen hinter sich; ihr Name lautet jetzt Milchabgabenverordnung (MilchAbgV).

2. Der Ablauf an der Verkaufsstelle

Anbieter von Referenzmengen teilen der Verkaufsstelle in einem Antrag die zum Verkauf stehende Menge, deren Referenzfettgehalt sowie den geforderten Mindestpreis pro kg mit. Mit seiner Preisforderung legt der Anbieter fest, ob die Referenzmenge (nach erfolgter Preisermittlung) verkauft werden kann. Nachfrager von Referenzmengen stellen ebenfalls einen Antrag an die Verkaufsstelle und teilen dieser mit, welchen Höchstpreis sie gerade noch zu zahlen bereit sind. Auch hier entscheidet der vom einzelnen Nachfrager genannte Maximalpreis über Erfolg oder Misserfolg.

3. Ermittlung des Gleichgewichtspreises

Aus allen fristgerecht eingegangenen und korrekten Anträgen errechnet die Verkaufsstelle an jährlich drei in der ZAV festgelegten Übertragungsterminen den sog. Gleichgewichtspreis. Dabei summiert sie zu jeder einzelnen Cent-Stufe die Angebotsmenge auf, beginnend mit dem niedrigsten Preis. Verständlicherweise steigt die Summe der angebotenen Menge mit zunehmend höherem Preis an. Diesen Angebotsmengen stellt sie nun die aufsummierten Nachfragemengen zu ebendiesen Preisen gegenüber. Ebenfalls verständlicherweise ist die Nachfragemenge beim höchsten Preis äußerst gering; je niedriger der Preis, desto höher wird die aufsummierte Menge. Ganz einfach ausgedrückt: zum ganz niedrigen Preis möchte jeder einkaufen, aber kaum einer verkaufen - und umgekehrt. Bei irgendeinem Preis halten sich aber Nachfragemenge und Angebotsmenge einigermaßen die Waage. Die Verordnung bestimmt diesen Preis als den Gleichgewichtspreis.

4. Modifizierte Preisermittlung seit Novellierung der ZAV

Mit den zwischenzeitlich erfolgten Änderungsverordnungen der Zusatzabgabenverordnung wurde dieses Preisermittlungsverfahren in zwei Punkten spezifiziert.

1. Da in der Realität auch zum Gleichgewichtspreis die Angebots- und Nachfragemengen nicht exakt gleich groß sind, sondern lediglich den kleinsten Unterschied aufweisen, herrscht in etwa der Hälfte aller Fälle ein Angebotsüberhang vor. Dies hatte zur Folge, dass an die Anbieter oft sehr geringe Mengen zurückgegeben (repartiert) werden mussten. Zur Vermeidung dieses Sachverhalts wurde festgelegt, dass der Gleichgewichtspreis dort liegt, wo der kleinste Nachfrageüberhang vorherrscht (in solchen Fällen dann um 1 Cent niedriger als bei der ursprünglichen Definition). Dieses Verfahren wird allerdings dann nicht angewandt, wenn zu diesem niedrigeren Preis kein Angebot mehr vorhanden wäre und somit kein Handel zustande käme.
2. Um auf der Nachfragerseite überhöhte Preisgebote zu verhindern, wurde ein sogenannter Preiskorridor eingeführt. Es wird daher zunächst ein Zwischenpreis (vorläufiger Gleichgewichtspreis) ermittelt. Ausgehend von diesem wird ein 40%-Korridor errechnet. In einer zweiten Rechenoperation wird dann der tatsächliche Gleichgewichtspreis festgestellt, wobei Preisgebote, die um 40 oder mehr Prozent über diesem Zwischenpreis liegen, aus dem Verfahren herausgenommen wer-

den. Liegt der Zwischenpreis bereits unter 30 Ct/kg, findet der Preiskorridor keine Anwendung.

Zum besseren Verständnis wird im folgenden eine tatsächliche Gleichgewichtspreisermittlung - allerdings der Anschaulichkeit halber vereinfacht - dargestellt:

Gleichgewichtspreisermittlung von Oberbayern Übertragungstermin: 01.04.2003

Preis €	kumuliertes Angebot kg	kumulierte Nachfrage kg	Differenz kg
0,09	0	25.521.749	- 25.521.749
0,10	285.565	25.521.749	- 25.236.184
0,20	418.045	25.521.749	- 25.103.704
0,30	1.134.479	25.421.749	- 24.287.270
0,40	6.038.573	25.110.049	- 19.071.476
0,50	16.587.156	24.292.455	- 7.705.299
0,55	20.121.123	22.785.527	- 2.664.404
0,57	20.428.396	21.603.821	- 1.175.425
0,58	20.720.127	21.303.464	- 583.337
0,59	21.020.133	21.087.464	- 67.331
0,60	22.786.574	20.913.796	1.872.778
0,61	22.822.649	18.349.376	4.473.273
0,65	24.223.032	15.681.778	8.541.254
0,70	24.986.716	9.485.122	15.501.594
0,75	25.136.875	2.838.041	22.298.834
0,80	25.265.505	524.405	24.741.100
0,83	Korridor 28.429	Korridor 119.756	
0,86			
0,91			

5. Abwicklung nach der Gleichgewichtspreisermittlung

Mit der nun erfolgten Gleichgewichtspreisermittlung stehen neben dem für diesen Übertragungstermin gültigen Preis auch die nicht erfolgreichen und erfolgreichen Teilnehmer fest: erfolgreich sind alle Anbieter, die nicht mehr als den Gleichgewichtspreis gefordert haben und alle Nachfrager, die mindestens den Gleichgewichtspreis

geboten haben, aber nicht außerhalb des Preiskorridors liegen. Unabhängig vom tatsächlichen Preisgebot oder der tatsächlichen Preisforderung werden nun alle Verkäufe und Käufe zum Gleichgewichtspreis abgewickelt.

Erläuterungen zum Gleichgewichtspreissystem

1. Obige Tabelle zeigt einen Gleichgewichtspreis (GGP) von 0,59 €/kg. Auch der zunächst aus allen Angeboten und allen Nachfragen ermittelte Zwischenpreis betrug 0,59 €/kg. Zu diesem Preis herrschte mit 187.087 kg die geringste Differenz aus Angebots- und Nachfragemengen (nicht in der Tabelle dargestellt).
2. Aus diesem Zwischenpreis errechnete sich der Korridorpreis von 0,83 €/kg ($0,59 * 140\%$). Zehn Nachfragegebote mit einer Nachfragemenge von insgesamt 119.756 kg mussten daher aus der tatsächlichen GGP-Berechnung ausgeklammert werden.
3. Auch nach Ausschluss dieser zehn Anträge errechnete sich wieder ein GGP von 0,59 €/kg. Jedoch betrug die Differenzmenge nun nur noch 67.331 kg.
4. Erfolgreich waren alle Anbieter, die maximal 0,59 €/kg verlangt haben; Anbieter mit einer niedrigeren Preisforderung erhielten ebenfalls 0,59 €/kg.
5. Erfolgreich waren alle Nachfrager, welche mindestens 0,59 €/kg, aber nicht mehr als 0,82 €/kg geboten haben. Alle zahlen unabhängig von ihrem individuellen Preisgebot für die erworbene Quote den GGP.
6. Wäre zu einem Preis unter dem GGP noch eine weitaus größere Menge nachgefragt gewesen, würde dies den GGP in keiner Weise beeinflussen.
7. Auch zusätzliche Angebotsmengen über dem GGP haben keinerlei Einfluss auf den GGP.
8. Ob ein Nachfrager mit seinem Preisgebot den GGP nur ganz gering oder sehr deutlich überschreitet (z.B. 0,60 €/kg bzw. 0,82 €/kg), hat keinerlei Auswirkungen auf den GGP.
9. Entscheidend für den GGP ist keinesfalls der Durchschnitt der Nachfrager- oder Anbieterpreise, sondern der letzte (teuerste) gerade noch zum Zuge kommende Anbieter und der letzte (billigste) gerade noch erfolgreiche Nachfrager.
10. Ist die gesamte Nachfrage deutlich größer als das Angebot, so wird der letzte gerade noch zum Zuge kommende Nachfrager einer mit einem höheren Preisgebot sein als für den Fall, dass die Angebotsmenge die Nachfragemenge übersteigt.

6. Die Ergebnisse der bisherigen Börsentermine

Weil das Börsensystem als preisdämpfendes System angekündigt wurde und eine befristete und gezielte Überlassung der Quoten nicht mehr erlaubte, wurde von den Anbietern in den letzten Monaten vor Einführung dieses neuen Übertragungssystems noch eine so umfangreiche Quotenmenge auf den Markt gebracht, wie dies bis dahin in zwei ganzen Jahren der Fall war. Infolge dieser Vorwegnahme von Übertragungs-

geschäften stand bei Einführung der Börse einer beachtlichen Zahl von erwartungsvollen Nachfragern nur eine ganz bescheidene Anzahl von Anbietern gegenüber. Weil die potentiellen Erwerber durchwegs sehr niedrige Preise boten, wurden dennoch „nur“ Gleichgewichtspreise ermittelt, wie sie vor Einführung der Börse üblich waren. Enttäuschung herrschte jedoch nicht in erster Linie über die Preise, sondern über den geringen Anteil an erfolgreichen Nachfragern. Die Börse hatte ihre Wirkung scheinbar verfehlt.

Bei den nächsten zwei Börsenterminen ging die Nachfrage drastisch zurück, allerdings erhöhten die verbliebenen Käufer ihre Gebotspreise deutlich, sodass der Gleichgewichtspreis zunächst sogar noch anstieg. Erst als beim dritten Börsentermin die Nachfrage so stark zurückging, dass das (inzwischen gestiegene) Angebot zur Überraschung vieler höher lag als die Nachfrage, sank der Gleichgewichtspreis erstmals – und dies, obwohl die Gebotspreise der Nachfrager abermals deutlich höher waren.

Dieser deutliche Preisrückgang heizte sofort wieder die (latent ohnehin vorhandene) Nachfrage an. Weil auch die Milchauszahlungspreise noch vergleichsweise gut waren und die Angebotsmengen immer noch nicht den freigewordenen Mengen vor Einführung der Börse entsprachen, stiegen die Preise sofort wieder an und bewegten sich bis Juli 2002 auf einem hohen Niveau.

Ein kontinuierlicher Rückgang der Milchauszahlungspreise verbunden mit den Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem angekündigten Midterm-Review sowie das allmähliche Abflauen der Auswirkungen der Vorwegnahmegeschäfte bewirkten ein zunehmend ausgeglicheneres Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Gleichzeitig sanken die durchschnittlich gebotenen Preise der Nachfrager. Unter diesen Vorzeichen sind die nun ab dem Juli 2002 fünfmal hintereinander gefallenen Gleichgewichtspreise zu sehen.

Auch wenn die sich ab dem Herbst 2003 abzeichnenden Auswirkungen der GAP-Reform sich in der Summe für die Milcherzeuger voraussichtlich negativ auswirken werden, brachten sie zumindest Klarheit und sie garantieren einen Fortbestand der Quotenregelung bis zum Jahre 2015. Dies dürfte wohl der Grund sein, warum sich die Quotenpreise im Jahr 2004 wieder stabilisiert haben. Weil man beim Übertragungstermin 30. 10. 2004 letztmals eine noch milchprämienwirksame Quote erwerben konnte, stieg der Preis bei diesem Termin sogar noch einmal beachtlich an.

Bisherige Börsenergebnisse im Überblick

	Preis €/kg*	Anbieter		Nachfrager		Mengen in Mio. kg		
		insgesamt	erfolgreich	insgesamt	erfolgreich	Angebot	Nachfrage	gehandelt
30.10.2000	0,76	267	81 %	3.659	6 %	4,70	73,32	3,41
31.01.2001	0,88	497	99 %	1.962	22 %	6,54	28,14	6,35
01.04.2001	0,69	1.081	42 %	831	89 %	32,27	15,75	12,76

01.07.2001	0,77	1.007	99 %	3.422	32 %	21,97	68,08	21,36
30.10.2001	0,91	1.709	100 %	4.210	50 %	33,65	62,33	33,30
01.04.2002	0,89	1.173	98 %	4.917	35 %	32,04	91,26	31,47
01.07.2002	0,84	1.441	93 %	2.547	77 %	35,31	45,03	32,05
30.10.2002	0,69	2.395	44 %	2.228	84 %	54,34	30,67	19,46
01.04.2003	0,55	2.942	78 %	4.431	83 %	93,18	89,52	71,47
01.07.2003	0,52	2.143	88 %	2.787	85 %	52,35	56,14	43,57
30.10.2003	0,49	1.650	97 %	3.175	74 %	39,63	56,48	38,35
01.04.2004	0,51	2.265	94 %	3.938	88 %	68,55	79,61	63,26
01.07.2004	0,51	1.847	97 %	2.933	76 %	45,81	62,45	44,62
30.10.2004	0,58	1.749	100 %	5.484	55 %	44,63	94,63	44,36

* gewogener Durchschnitt über alle Übertragungsgebiete (Regierungsbezirke)

Für die weitere Entwicklung der Quotenpreise dürfte folgendes von Bedeutung sein:

- Der mengenmäßige Quotenhandel wird nahezu ausschließlich von den Anbietern, also von der freiwerdenden Referenzmenge bestimmt. Dieses Angebot hat immer noch nicht die in den 90er Jahren übliche Höhe erreicht.
- Sollte dieses Angebot bei verbesserter gesamtwirtschaftlicher Lage wieder ansteigen, müsste dies eindeutig zu niedrigeren Quotenpreisen führen.
- Eine stärkere als bisher im Durchschnitt übliche Nachfrage ist derzeit nicht vorstellbar, außer bei sinkenden Quotenpreisen.
- Die von Jahr zu Jahr kürzere Nutzungsdauer der Quoten müsste zu einem andauernden Rückgang der Quotenpreise führen.

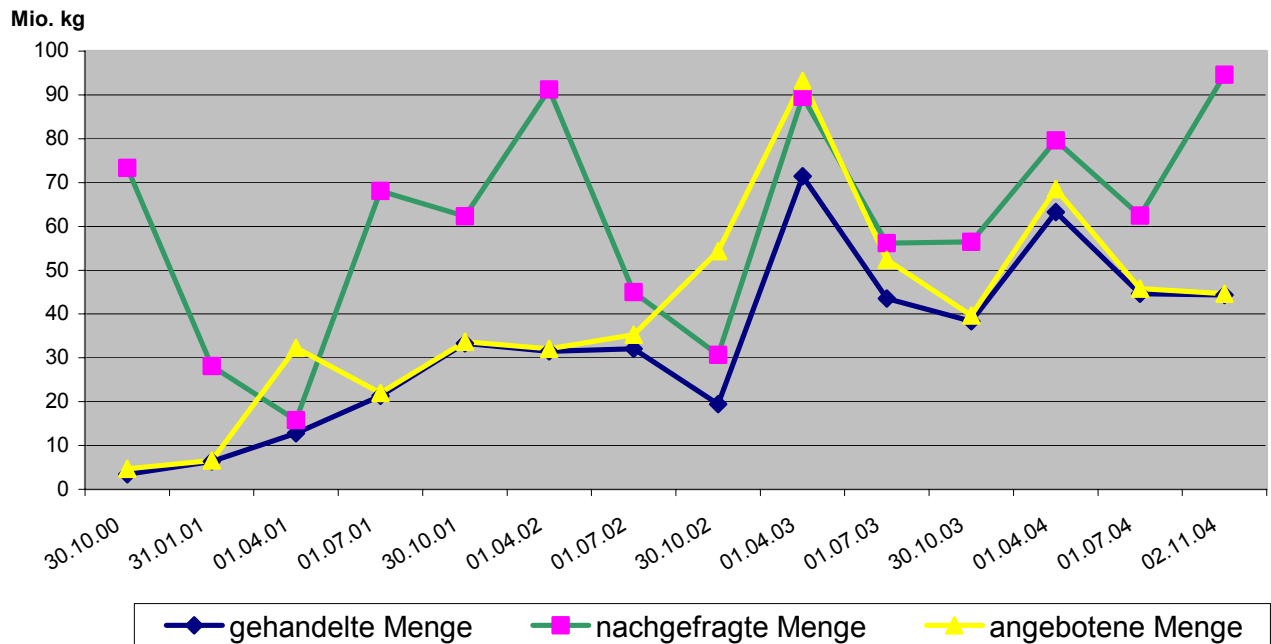
7. Angebot und Nachfrage

Während die Angebotsmengen im Betrachtungszeitraum tendenziell anstiegen, ist bei den nachgefragten Mengen eine eindeutige Tendenz nicht erkennbar. Letztere sind insbesondere dann hoch, wenn ein vergleichsweise günstiger Preis erwartet wird.

Mittelfristig kann von einem weiteren Anstieg der Angebotsmengen ausgegangen werden. Aufgrund der nahezu immer moderaten Preisforderungen der Anbieter bewegte sich die gehandelte Menge stets knapp unter der Angebotsmenge, es sei denn, die Nachfragemenge war geringer als die Angebotsmenge.

Relativ gering ist die von bayerischen Milcherzeugern durchschnittlich nachgefragte Referenzmenge (Bayern: 18.190 kg, Deutschland: 31.313 kg). Dies deutet darauf hin, dass der größte Teil der nachgefragten Menge nicht im Zusammenhang mit größeren Stallbaumaßnahmen erworben wird, sondern zum Ausgleich noch vorhandener Leistungsreserven.

Angebotene, nachgefragte und gehandelte Menge in Mio. kg in Bayern



8. Führt das Börsensystem zu niedrigeren Preisen?

Ein wissenschaftlicher Beweis darüber, ob die Börse zu niedrigeren Preisen führt als ein freier Handel zwischen jeweils zwei Handelspartnern, lässt sich mangels vergleichbarer Daten leider nicht führen. Nachdem aber die Börse ein eindeutig auf die Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage reagierendes System darstellt, liegt es nahe, dass das Preisfindungssystem über Gleichgewichtspreise an sich noch nicht zu niedrigeren Preisen führt.

Vielmehr sind es die die Börse begleitenden und mit einer Börse möglichen Mechanismen, welche – insbesondere kumulativ – eindeutig preisdämpfenden Einflüsse haben:

- Nach Abschaffung der Quotenpacht und des Quotenleasings steht einer bestimmten freiwerdenden Angebotsmenge eine kleinere Schar von Nachfragern gegenüber. Weniger unternehmungsfreudige und nichtliquide Milcherzeuger scheiden aus der Schar der Nachfrager aus.
- Der frühe letzte Börsentermin verhindert überteuerte und preistreibende Notkäufe.

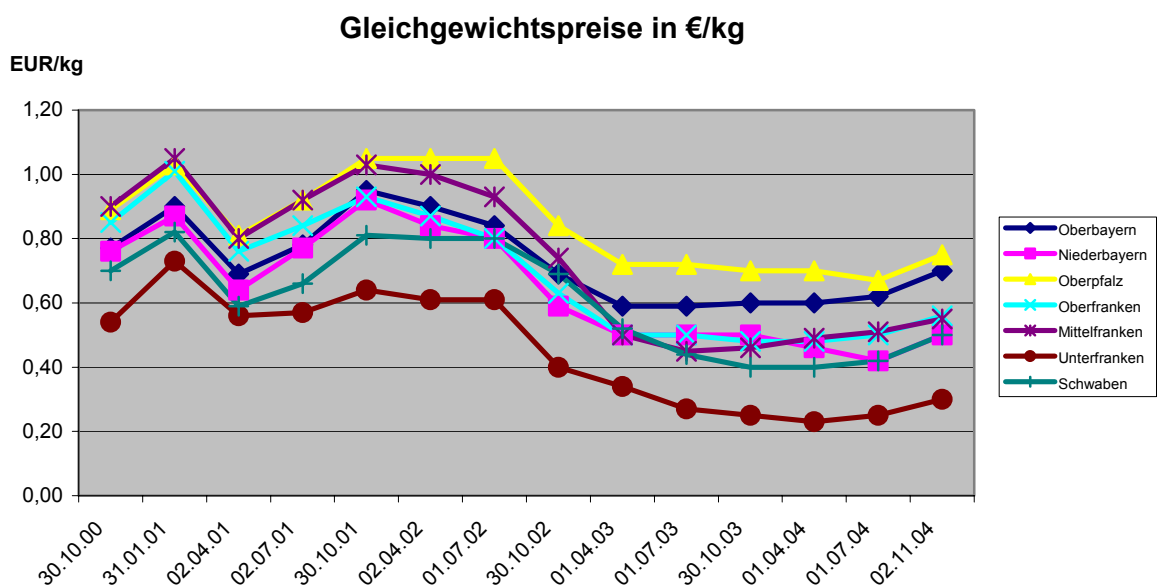
- Die Anbieter haben nicht mehr x-beliebig viele Möglichkeiten, nach dem höchstbietenden Nachfrager zu suchen, sondern haben nur mehr eine sehr geringe Zahl von Abgabeterminen, weil eine nicht mehr genutzte Quote ansonsten entschädigungslos eingezogen wird.
- Die kostenlose Zuteilung aus der Landesreserve verbilligte die Quote im Durchschnitt der bisherigen Übertragungstermine um ca. 2,5 Ct/kg.
- Einen weiteren Verbilligungseffekt bringt oft noch der sog. künstliche Nachfrageüberhang.
- Möglicherweise hat auch der Preiskorridor einen zwar nicht nachweisbaren, aber auch nicht widerlegbaren psychologischen Effekt.

9. Die regionalen Unterschiede zwischen den sieben Übertragungsgebieten Bayerns

Auch wenn die Preistendenzen in den sieben Übertragungsgebieten etwa gleich verlaufen, sind die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Übertragungsgebieten beachtlich.

Was früher nur Eingeweihten bekannt war, wurde mit Einführung der Quotenbörse und der Verpflichtung, die Börsenergebnisse öffentlich bekannt zu machen, jedermann sichtbar: In den einzelnen Übertragungsgebieten herrschen recht unterschiedliche Angebots- und Nachfrageverhältnisse und daher weichen auch die Preise für ein und dasselbe Produkt recht stark voneinander ab. Auffallend ist, dass bereits sehr geringe Unterscheide zwischen Angebot und Nachfrage sehr preiswirksam sind.

Durchgängig das billigste Übertragungsgebiet war jeweils Unterfranken. Am teuersten waren die Quoten zunächst in Mittelfranken; seit dem zweiten Börsentermin ist jedoch die Oberpfalz nicht nur Spitzenreiter in Bayern, sondern in ganz Deutschland.



Einen sehr maßgeblichen Einfluss auf Angebot und Nachfrage und damit auch auf den Quotenpreis haben die in einer Region vorherrschenden landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Erwerbsalternativen zur Milchviehhaltung.

Die Quoten wandern dort ab, wo günstige außerlandwirtschaftliche Arbeitsmarktsituationen herrschen (Beispiel: Raum München-Freising).

Die Referenzmengen fließen in diejenigen Gegenden, wo die besseren Betriebsstrukturen anzutreffen sind; oft sind dies die ohnehin schon intensiven Milchviehgebiete.

Details zur Quotenbewegung in den einzelnen Landkreisen Bayerns sind im Anhang in Schaubildern dargestellt.

10. Zur Problematik der Anzahl der Übertragungsgebiete

Oft wird die Frage gestellt, ob angesichts der relativ starken Quotenpreisstreuung nicht ein einheitliches Übertragungsgebiet für ganz Bayern die Lösung wäre. Wie Berechnungen ergaben, entspräche der gemeinsame Gleichgewichtspreis etwa dem bisherigen gewogenen Durchschnitt der Gleichgewichtspreise. In der Summe Bayerns wären die Quoten also weder billiger noch teurer. Allerdings würden die jetzt schon feststellbaren Quotenwanderungen noch deutlich verstärkt werden und in größerem Rahmen stattfinden.

11. Die wirtschaftliche Bedeutung des Quotenhandels

Seit Bestehen der Börse wurden in Deutschland für 795 Millionen € Quoten gehandelt. Die Milchviehhalter Bayerns sind an diesem Betrag mit 293 Millionen € beteiligt. Der durchschnittliche bayerische Milcherzeuger hat in den letzten 4 Jahren 5.635 € in der Erwerb von Milchquoten über die Börse investiert.

12. Gebühren an der Verkaufsstelle

Wie in der MilchAbgV festgelegt, erheben die Verkaufsstellen für ihre Tätigkeit kostendeckende Gebühren. In Bayern gilt derzeit folgende Gebührenstaffel:

- | | |
|---|------|
| • nicht erfolgreiche Teilnehmer | 15 € |
| • erfolgreiche Teilnehmer bis 20.000 kg | 30 € |
| • erfolgreiche Teilnehmer 20.001 kg bis 50.000 kg | 50 € |
| • erfolgreiche Teilnehmer über 50.000 kg | 75 € |

13. Bewertung und Akzeptanz des Börsensystems

Verständlicherweise hängt die Akzeptanz eines Systems zunächst insbesondere davon ab, welche Erwartungen daran geknüpft werden. Diese konzentrierten sich zunächst und vorwiegend auf niedrigere Preise für die Quoten. Nachdem sich diese zunächst nicht eingestellt hatten, waren Äußerungen, man hätte auf dieses neue System durchaus verzichten können, ohne weiteres nachvollziehbar.

Aber bereits in diesem Stadium und vor allem bei den später sinkenden Preisen traten die eigentlichen Vorteile des Übertragungssystems zu Tage:

- Die Börse ist ein anonymes Verfahren. Niemand erfährt, wer zu welchem Börsentermin wie viel Menge zu welchem Preis nachgefragt oder angeboten bzw. ge- oder verkauft hat.
- Es gibt zwar keine Schnäppchen mehr, aber niemand braucht das Gefühl zu haben, zu teuer eingekauft oder zu billig verkauft zu haben.
- Kein Anbieter braucht sich um die Erfüllung seines Zahlungsanspruches mehr zu kümmern.
- Kein Anbieter ist irgendeinem Nachfrager den Verkauf seiner Quote „schuldig“.
- Die oft großen Bemühungen um eine Quote entfallen (Inseratkosten, Vermittlungsgebühren, Telefonzeiten und -kosten).
- Nach inzwischen zweimal gesenkten Gebühren der Verkaufsstelle (und trotz Kosten für die Bankbürgschaft) ist der Erwerb von Quoten heute meist billiger als zu Zeiten des privaten Handels.

Nachdem seit mehreren Börsenterminen auch ein relativ hoher Anteil an Börsenteilnehmern zum Zuge kam (71,5 % der Anbieter und Nachfrager der letzten fünf Übertragungstermine), ist die anfänglich große Skepsis mehr und mehr gewichen, sodass das Börsensystem heute als ein durchaus geeignetes Verfahren der Quotenübertragung angesehen wird.

13. Zusammenfassung

Das Übertragungssystem ist weitgehend verstanden. Angesichts des verständlichen Unmuts über die anfänglich hohen Gleichgewichtspreise gingen die zweifellos vorhandenen Vorzüge des Börsensystems nahezu unter. Seit dem sechsten Börsentermin sind die Preise kontinuierlich gefallen; die Akzeptanz der Milchbörse ist insbesondere wegen der Anonymität des Verfahrens größtenteils vorhanden.

Allerdings sind weder die ursprünglich hohen, noch die späteren niedrigen Preise auf das Gleichgewichtspreissystem zurückzuführen. In erster Linie sind es die rein marktwirtschaftlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage, die zu bestimmten Preisen führen. Dennoch enthält das Börsenverfahren einige Instrumente mit unzweifelhaft preisdämpfendem Einfluss, der vielzitierte Preiskorridor jedoch kaum.

Besonders auffallend sind die unterschiedlichen Marktverhältnisse und Preise zwischen den sieben Übertragungsgebieten. Innerhalb jedes einzelnen Übertragungsgebietes findet eine relativ ausgeprägte Wanderung der Quoten statt. Vor allem wandert die Quote dort ab, wo es zur Milchviehhaltung günstige landwirtschaftliche oder außerlandwirtschaftliche Erwerbsalternativen gibt. Meist findet die Quote in bisher schon bestehenden Verdichtungsgebieten ihr Ziel. Eine Zusammenlegung der Übertragungsgebiete würde diesen Trend noch verstärken.

Landwirtschaftsdirektor Josef Dick
Leiter der Milchquotenverkaufsstelle Bayern

I:\daten\Bewertung.doc